



Uetersen, den 23. Oktober 2011

Referent Meisterschaften

Lutz Schölermann

Eichenweg 22 · 25436 Uetersen

Tel.: 0 4122 / 44529

E. Mail: Luma.Schoelermann@t-online.de

A U S S C H R E I B U N G

zum Wochenende der „langen Strecken“ und den

SCHLESWIG - HOLSTEINISCHEN

MEISTERSCHAFTEN "LANGE STRECKEN";

Jahrgangsmesterschaften und Masters Meisterschaften "LANGE STRECKEN" 2011

ACHTUNG:

Pflichtzeiten des Jahrganges 2001 werden als Limitzeiten festgesetzt, Pkt. 2.2 ist zu beachten!

VERANSTALTER: Schleswig - Holsteinischer Schwimmverband e. V.

AUSRICHTER: SZ Elmshorn

WETTKAMPFTAGE: 10. / 11. Dezember 2011

1. Abschnitt:

Sonnabend, den 10. Dezember 2011

Einlass: 09.00 Uhr **Beginn: 10.00 Uhr**

Kr. - Sitzung: 09.15 Uhr

2. Abschnitt:

Sonnabend, den 10. Dezember 2011

Einlass: 09.00 Uhr **Beginn: ca 14.45 Uhr**

Kr. - Sitzung: ca. 14.00 Uhr

Die genaue Anfangszeit für Abschnitt 2 wird im Meldeergebnis bekannt gegeben.

3. Abschnitt:

Sonntag, den 11. Dezember 2011

Einlass: 09.00 Uhr **Beginn: 10.00 Uhr**

Kr. - Sitzung: 09.15 Uhr

4. Abschnitt:

Sonntag, den 11. Dezember 2011

Einlass: 09.00 Uhr **Beginn: ca 14.45 Uhr**

Kr. - Sitzung: ca. 14.00 Uhr

Die genaue Anfangszeit für Abschnitt 4 wird im Meldeergebnis bekannt gegeben.

WETTKAMPFORT: 25337 Elmshorn, Traglufthalle, Zum Krückaupark

WETTKAMPFBAHN: 50 m Bahn
8 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt;
Wassertiefe 2,00 m; Wassertemperatur: 26° C

ZEITMESSUNG: automatische Zeitmessanlage

**Wettkampffolge
und Pflichtzeiten:** siehe Seite 5!

Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, der Wettkampflizenzordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) und der Anti-Doping-Ordnung des DSV. Der Wettkampf wird nach der **Ein-Start-Regel** ausgetragen.
- 1.2 **Teilnahmeberechtigt zum „Wochenende der langen Strecken“** sind Mitglieder der eingeladenen Vereine, die im Besitz der Verbandsrechte sind.
- 1.3 **Teilnahmeberechtigt an den SHSV Meisterschaften** sind Mitglieder der Vereine, die dem SHSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- 1.4 Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
- 1.5 **Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben**, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 15 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahrelizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 7 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 Version 2010-11) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Das Meldegeld fällt an den SHSV. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahrelizenz nicht vorliegt.
- 1.6 **Meldungen** zu den Wettkämpfen sind auf einer Meldeliste (DSV Form 102) zusammen mit einem DSV-Meldebogen (DSV Form 101 Version 2007-02) abzugeben. Die Zusendung von Startkarten entfällt. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. **Vorab können Meldungen auch per E-Mail im DSV - Format erfolgen.** Der Ausrichter bestätigt sofort den Eingang der Meldungen per E-Mail **durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch bis zwei Stunden nach Meldeschluss.** Bei Meldungen per Post erfolgt die Eingangsbestätigung nur, wenn bei der Meldung eine E-Mail-Adresse angegeben ist. **Beanstandungen** zu den aufgenommenen Meldungen müssen **bis spätestens 12 Stunden** nach Meldeschluss erfolgen. Aus Sicherheitsgründen sollte die Meldung auch **immer** per Post erfolgen. Bei allen Meldungen müssen die **Vereins ID** und die **Personen ID (Registrierungsnummer der Schwimmer)** angegeben werden. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; das Meldegeld fällt an den SHSV.
- 1.7 **Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Es ist beabsichtigt, das Meldeergebnis und das Protokoll auf der Internetseite des SHSV zu veröffentlichen**
- 1.8 Papierprotokolle werden nur noch für Vereine kopiert, die dies bei der Abgabe der Meldungen ausdrücklich wünschen. Das Protokoll wird nach Wettkampfbende im Internet unter www.shsv.de veröffentlicht.
- 1.9 Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

Besondere Bestimmungen:

- 2.1 Startberechtigt** sind alle Schwimmer, die die Pflichtzeiten in der Pflichtzeitentabelle auf Seite 5 erfüllt haben.
- 2.2** Die auf der Seite -5- angegebenen Pflichtzeiten werden in diesem Jahr auf Grund der Wettkampfbeschränkungen (Jugendschutz) für den Jahrgang 2001 als Limitzeiten festgelegt. Bei Überschreiten der Limitzeit kommen die Schwimmer nicht in die Wertung, die Leistung wird im Protokoll als „Aufgabe“ gewertet und der Schiedsrichter kann das Rennen abbrechen.
- 2.3 Meldegeld:** je abgegebene Meldung: **7,00 EUR.**

Das Meldegeld ist zusammen mit der Meldung in Form eines Verrechnungsschecks zu zahlen oder auf das **Sonderkonto des SHSV,**

Dr. G. Müffelmann w./ SHSV
Kto. Nr.: 11502239 bei der Norderstedter Bank (BLZ 200 691 11);

bis zum Meldeschluss unter Angabe des Verwendungszweckes und des Vereins einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist den Meldungen beizulegen. Meldungen ohne entsprechende Zahlung des Meldegeldes werden nicht angenommen.

- 2.4 Meldeanschrift:** Thomas Jordan-Melcher
 Ginsterweg 24
25336 Elmshorn
 (04121 / 92929 Fax: 04121 / 92939
 E-Mail: schwimmzentrum@gmx.net

Meldeschluss: 29. November 2011 18.00 Uhr.

Eine Meldeeröffnung findet nicht statt. Alle Meldungen, die bis zum Meldeschluss bei der Meldeanschrift eingegangen sind, werden für den Wettkampf berücksichtigt. Verspätet eintreffende Meldungen gelten als nicht abgegeben. **Die Vereine erhalten als Bestätigung eine Meldeliste mit der Angabe der zu stellenden Kampfrichter. Die Meldelisten werden im Internet auf der Homepage des SHSV www.SHSV.de eingestellt. Die Bahnverteilung erfolgt jeweils erst am Veranstaltungstag. Abmeldungen müssen am Sonabend, den 10.12.11 bis spätestens 50 Min. vor Abschnittsbeginn dem Ausrichter im Protokollraum vorliegen. Sie sollten jedoch laufend dem Ausrichter per E-Mail mitgeteilt werden. Die Abmeldung von Schwimmern entbindet nicht von der Verpflichtung, Kampfrichter zu stellen und der Bezahlung des Erhöhten nachträglichen Meldegeldes.**

- 2.5** Die **Laufeinteilung** erfolgt gemäß den gemeldeten Bestzeiten. Offensichtlich unrichtige Angaben der Bestzeiten werden vom Veranstalter korrigiert.
- 2.6 Wertung Wettkampf „Wochenende der langen Strecken“:** nur „offene Klasse“ (alle Teilnehmer).
- 2.7 Auszeichnungen Wettkampf „Wochenende der langen Strecken“:** Keine
- 2.8 Wertung SHSV Meisterschaften:**
- | | | |
|----|--------------------------------------|---|
| a) | Jahrgangswertung: | Jahrgang 2001 - 96 Mädchen
Jahrgang 2001 - 94 Jungen |
| b) | offene Klasse: | alle Teilnehmer |
| c) | Masterwertung AK 25 u. älter: | nach Altersklassen |
- 2.9 Auszeichnungen SHSV Meisterschaften :** Platz 1 - 3 Medaillen
 Platz 1 - 8 Urkunden

- 2.10** Die Siegerehrungen finden während des jeweils folgenden Wettkampfes statt. Schwimmer, die nicht zur Siegerehrung erscheinen, verlieren den Anspruch auf ihre Auszeichnung.
- 2.11 Kampfrichter:** Die Zahl der von den Vereinen zu stellenden Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.
- 2.12 Kampfrichterkleidung:** Weißes Kampfrichterhemd
- 2.13** Eine Ordnungsgebühr wird erhoben:
- | | | | |
|----|--|---------------|-----------|
| 1. | für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen und für nicht gestellten Kampfrichter: | pro Abschnitt | 40,00 EUR |
| 2. | für Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung erscheinen | | 20,00 EUR |
- 2.14** Erhöhtes nachträgliches Meldegeld wird erhoben:
- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für Nichtantreten zum Wettkampf: | 25,00 EUR |
| 2. | für Überschreiten der Pflichtzeit, bei Aufgabe oder Disqualifikation | 25,00 EUR |
- 2.15** Erhöhtes nachträgliches Meldegeld entfällt unter folgenden Bedingungen:
- Zu 1:
- Wenn Schwimmer einzelne Strecken, für die sie gemeldet sind, nicht schwimmen, müssen diese vom Verein **vor** Aufruf des betreffenden Wettkampfes schriftlich beim Schiedsrichter abgemeldet werden. Außerdem muss die Pflichtzeit des Wettkampfes nachgewiesen werden.
 - Wenn innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung ein ärztliches Attest beim Referenten im Schwimmausschuss des SHSV **Herrn Hans-Ulrich Arndt; Ostpreußenstraße 19; 25554 Wilster** vorgelegt wird.
- Zu 2: Das **ENM entfällt**, wenn die Pflichtzeiten auf einer **25 oder 50 m** Bahn anhand von amtlichen bzw. anzeigepflichtigen Wettkämpfen seit dem **01. 12. 2010** nachgewiesen werden können. **Der Nachweis der Pflichtzeiten erfolgt grundsätzlich nur elektronisch über die Bestenliste des DSV.** Die Vereine sind verantwortlich für das Vorliegen der Protokolle beim Sachbearbeiter Bestenliste des DSV bis zum Meldeschluss. Ein Nachweis anhand von Papierprotokollen ist **nicht mehr möglich**.



SHSV - Schwimmausschuss



SHSV – Fachwartin Schwimmen

SHSV Meisterschaften; SHSV – Jahrgangsmesterschaften und Masters Meisterschaften "Lange Strecken" 2011 sowie andere

WETTKAMPFFOLGE UND PFLICHTZEITEN:

1. Abschnitt	Sonntag, den 10. 12. 2011							
		AK 25 u. älter	1998	1997	1996	1995	1994	„offen“
1.) 400 m Lagen	Frauen	-----	6:45,00	6:20,00	6:10,00	-----	-----	6:05,00
2.) 1500 m Freistil	Männer	29:00,00	23:40,00	22:15,00	20:55,00	20:00,00	19:50,00	19:10,00
3.) 1500 m Freistil	Frauen	-----	23:40,00	22:10,00	20:55,00	-----	-----	19:45,00

*) ----- = für diesen Jahrgang nicht ausgeschrieben

2. Abschnitt	Sonntag, den 10. 12. 2011				
		AK 25 u. älter	2001	2000	1999
4.) 800 m Freistil	Männer	-----	14:00,00	13:30,00	12:20,00
5.) 400 m Lagen	Frauen	9:00,00	7:35,00	7:20,00	7:10,00

*) ----- = für diesen Jahrgang nicht ausgeschrieben

Die Pflichtzeiten der Masters sind Limitzeiten. Wenn die Limitzeit überschritten ist, wird das Rennen abgebrochen.

3. Abschnitt	Sonntag, den 11. 12. 2011							
		AK 25 u. älter	1998	1997	1996	1995	1994	„offen“
6) 400 m Lagen	Männer	-----	6:55,00	6:20,00	5:50,00	5:45,00	5:30,00	5:25,00
7.) 800 m Freistil	Frauen	-----	11:40,00	11:25,00	11:15,00	-----	-----	11:10,00
8.) 800 m Freistil	Männer	-----	11:40,00	11:30,00	11:20,00	11:10,00	10:55,00	10:40,00

*) ----- = für diesen Jahrgang nicht ausgeschrieben

4. Abschnitt	Sonntag, den 11. 12. 2011				
		AK 25 u. älter	2001	2000	1999
9.) 800 m Freistil	Frauen	18:30,00	13:40,00	13:05,00	12:30,00
10.) 400 m Lagen	Männer	8:00,00	7:55,00	7:40,00	7:25,00

*) ----- = für diesen Jahrgang nicht ausgeschrieben

Die Pflichtzeiten der Masters sind Limitzeiten. Wenn die Limitzeit überschritten ist, wird das Rennen abgebrochen.

Die auf der Seite angegebenen Pflichtzeiten werden in diesem Jahr auf Grund der Wettkampfbeschränkungen (Jugendschutz) für den Jahrgang 2001 als Limitzeiten festgelegt. Bei Überschreiten der Limitzeit kommen die Schwimmer nicht in die Wertung, die Leistung wird im Protokoll als „Aufgabe“ gewertet und der Schiedsrichter kann das Rennen abbrechen.